



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherungsgruppe

2021



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen	9
A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital	9
A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat	12
B.1.2 Aufsichtsrat	12
B.1.3 Schlüsselfunktionen	13
B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	13
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	14
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.3.1 Allgemeine Beschreibung	15
B.3.2 Strategie	16
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	16
B.3.4 Risikokultur	16
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	16
B.3.6 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse	17
B.3.7 Berichtsverfahren	17
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)	17
B.4.2 Compliance-Funktion	18
B.5 Funktion der internen Revision	18
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens	18
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	19

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.7	Outsourcing	19
B.8	Sonstige Angaben	20
C	Risikoprofil	22
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	22
C.2	Marktrisiko	22
C.3	Kreditrisiko	23
C.4	Liquiditätsrisiko	23
C.5	Operationelles Risiko	23
C.6	Andere wesentliche Risiken	23
C.7	Sonstige Angaben	24
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation	24
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils	24
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1	Vermögenswerte	27
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	27
D.1.2	Latente Steueransprüche	27
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	27
D.1.4	Anlagen	27
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	28
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	28
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	28
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	28
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28
D.1.11	Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.2.1	Best Estimate	29
D.2.2	Risikomarge	30
D.2.3	Schätzunsicherheiten	30
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	30
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen	31
D.3.4	Latente Steuern	31
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	31
D.3.6	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	31

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	31
D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	31
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	31
D.5 Sonstige Angaben	31
E Kapitalmanagement	33
E.1 Eigenmittel	33
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	33
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	34
E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	34
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	34
E.6 Sonstige Angaben	34
Anhang	36

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherungsgruppe umfasst die ADAC Versicherung AG (VES AG), die ARISA Ré, die RSR GmbH sowie die RSB AG & Co. oHG. Zudem ist die VES AG zu 49 Prozent an der ADAC Autoversicherung AG (AAV) beteiligt.

Die VES AG betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung sowie Rechtsschutzversicherung. Die RSB AG & Co. oHG ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherungsgruppe sowie der ADAC SE. Die ARISA Ré betreibt als Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht nationales und internationales Rückversicherungsgeschäft. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Versicherungsgruppe ist im Wesentlichen von der VES AG bestimmt und war wie schon im Vorjahr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die daraus resultierenden Entwicklungen führten zu einem Geschäftsergebnis, das nach wie vor über dem Niveau vor der Pandemie liegt, und leicht rückläufigen Vertragsbeständen. Die ARISA Ré befindet sich in der Abwicklung und zeichnet entsprechend kein neues Versicherungsgeschäft. Nach Abschluss der Abwicklung wird die ADAC Versicherungsgruppe nicht mehr existieren, da sie nur noch aus einem einzigen Versicherungsunternehmen bestünde.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Die Risikosituation wird als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 174,3% verfügt die ADAC Versicherungsgruppe im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherungsgruppe auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

Das Governance-System ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gruppe eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

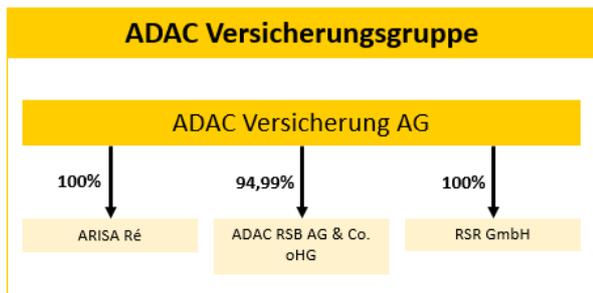
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe ist die VES AG das führende Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen der VES AG sind die ARISA Ré, die RSR GmbH und die RSB AG & Co. oHG. Zudem besteht eine Beteiligung an der AAV. Diese wird zu 49% von der VES AG und zu 51% von der Allianz Versicherungs-AG gehalten.

Tab. 1 Struktur der ADAC Versicherungsgruppe



Für die ADAC Versicherungsgruppe gelten folgende allgemeine Angaben:

Tab. 2: Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft	ADAC SE
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 80335 München

Die Geschäftstätigkeit der ADAC Versicherungsgruppe umfasst folgende Geschäftsbereiche und geographische Gebiete:

Tab. 3: Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Bereiche	Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung Kfz.-Haftpflicht Allgemeine Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistand Verschiedene finanzielle Verluste
Gebiete	
ADAC Versicherung AG	DEU
ARISA Ré	LUX

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Für die ADAC Versicherungsgruppe existiert kein konsolidierter Gruppenabschluss. Daher wird nachfolgend die versicherungstechnische Leistung getrennt für die Sologesellschaften nach Local GAAP aufgeführt:

Tab. 4: Versicherungstechnische (Vt.) Leistung (in T€)

	2021	2020
ADAC Versicherung AG		
Verdiente Beiträge f.e.R.	765.953	766.807
Vt. Ergebnis f.e.R.	132.968	154.956
ARISA Ré		
Verdiente Beiträge f.e.R.	0	-2
Vt. Ergebnis f.e.R.	15.644	68

f.e.R.: für eigene Rechnung

Anhand von Tabelle 4 wird die prägende Rolle der VES AG in der ADAC Versicherungsgruppe deutlich. Die ARISA Ré ist für die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe von untergeordneter Bedeutung.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nachfolgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe (gem. QRT S05.01.02 im Anhang) untergliedert nach Geschäftsbereichen:

Tab. 5: Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (in T€)

	2021	2020
Krankheitskostenversicherung		
Verdiente Nettoprämien	206.013	194.925
Schadenaufwand	82.944	52.684
Angefallene Aufwendungen	37.470	32.609
Ergebnis	85.599	109.633
Einkommensersatzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	49.814	51.753
Schadenaufwand	15.537	10.303
Angefallene Aufwendungen	16.922	14.287
Ergebnis	17.355	27.162
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	0	0
Schadenaufwand	5.490	6.291
Angefallene Aufwendungen	399	145
Ergebnis	-5.889	-6.436
Sonstige Kfz-Versicherung		
Verdiente Nettoprämien	0	0
Schadenaufwand	0	-59
Angefallene Aufwendungen	0	0
Ergebnis	0	59
Allg. Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	2.699	4.097
Schadenaufwand	554	592
Angefallene Aufwendungen	2.684	2.092
Ergebnis	-538	1.414
Rechtsschutzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	169.469	165.069
Schadenaufwand	99.627	124.978
Angefallene Aufwendungen	46.445	38.846
Ergebnis	23.397	1.246
Beistand		
Verdiente Nettoprämien	249.860	259.083
Schadenaufwand	182.424	164.274
Angefallene Aufwendungen	186.763	19.161
Ergebnis	-119.328	75.649
Verschiedene finanz. Verluste		
Verdiente Nettoprämien	86.544	90.441
Schadenaufwand	12.660	23.194
Angefallene Aufwendungen	25.411	25.150
Ergebnis	48.472	42.098
Übernommenes nicht proportionales Geschäft		
Verdiente Nettoprämien	0	0
Schadenaufwand	0	-4.302
Ergebnis	0	4.302

Nach geografischen Gebieten gliedert sich das versicherungstechnische Ergebnis wie folgt:

Tab. 6: Versicherungstechnische Leistung nach geografischen Gebieten (in T€)

	2021	2020
Bundesrepublik Deutschland		
Verdiente Nettoprämien	764.399	765.371
Schadenaufwand	393.747	376.138
Angefallene Aufwendungen	315.695	132.144
Ergebnis	54.957	257.090
Luxemburg		
Verdiente Nettoprämien	0	-2
Schadenaufwand	5.490	-9.040
Angefallene Aufwendungen	399	221
Ergebnis	-5.889	8.818

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen Faktor für die Ertragslage der Gruppe dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d. h. Sicherheit geht vor Ertrag. Tabelle 7 zeigt die aus der Kapitalanlage resultierenden Erträge der ADAC Versicherungsgruppe.

Tab.7: Anlageerträge (in T€)

Vermögenswerte (Vorjahr)	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	2.490 (26.990)	0 (8.545)	0 (0)	0 (0)	0 (1.356)	2.490 (34.179)
Staatsanleihen	748 (300)	0 (20)	0 (15)	0 (0)	0 (0)	748 (305)
Unternehmensanleihen	9.038 (10.199)	42 (450)	0 (131)	82 (19)	690 (352)	8.472 (10.185)
Organismen für gemeinsame Anlagen	64 (595)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	2 (82)	62 (513)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-370 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-370 (0)
Summe	11.970 (38.084)	42 (9.015)	0 (146)	82 (19)	692 (1.790)	11.402 (45.182)

A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind in Tabelle 7 nicht enthalten. Sie betragen für das Geschäftsjahr 2021 246 T€ gegenüber 262 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gruppe bestehen zum überwiegenden Teil aus Zinsträgern. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen, Fonds, Immobilien und Aktien.

A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöht entsprechend den gesamten Jahresüberschuss der Gesellschaften. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat bei den deutschen Gesellschaften keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaften. Bei der Gesellschaft ARISA Ré veränderte sich das Eigenkapital nicht.

A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis

Die jeweilige Kapitalanlagestrategie der Gesellschaften legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken heran-

gezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis insgesamt ist daher unverändert nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus sonstigen Tätigkeiten der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 8: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2021	2020
Sonstiges Ergebnis	-20.468	-25.808

Für eine detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses sei auf das Kapitel A.4 des SFCR der VES AG als führendem Gruppenunternehmen verwiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bilanz sowie sonstige Kennzahlen der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich aus der Summe der konsolidierten Solo-Gesellschaften. Bei der Konsolidierung werden die Bilanzen bzw. andere Kennzahlen der Solo-Gesellschaften um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Transaktionen würden doppelt gezählt, wenn

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

die Kennzahlen auf Gruppenebene aus der Summe der Kennzahlen der unkonsolidierten Einzelgesellschaften gebildet werden würden. Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich gruppeninterne Transaktionen durch die Beteiligung an der RSR.

Auswirkungen der COVID-19/Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie wird die Gewinnung neuer Kunden und damit das Beitragswachstum im Jahr 2022 verlangsamt werden, da es möglich ist, dass nicht alle Vertriebswege, wie z.B. die Geschäftsstellen ganzjährig operativ tätig sein werden bzw. dass die Nachfrage der Kunden aufgrund von weiterhin möglichen Reisebeschränkungen oder verändertem Verhalten der Versicherungsnehmer geringer ausfallen wird.

Auswirkungen durch den Ukraine-Konflikt

Gegenwärtig sind aus dem militärischen Konflikt zwischen der Ukraine und Russland keine wesentlichen direkten Effekte auf das Geschäftsergebnis oder die Solvabilität erkennbar. Es wird lediglich ein leicht negativer Effekt durch erhöhte Dienstleisterkosten erwartet, die auch auf eine seit dem zweiten Halbjahr 2021 gestiegene Inflation zurückzuführen sind. Der Konflikt und dessen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird eng beobachtet, um adverse Entwicklungen für die ADAC Versicherung AG frühzeitig identifizieren zu können.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Geschäftsorganisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen dem Vorstand. Bei der ARISA Ré ist der Verwaltungsrat für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Aufsichtsrat (VES AG) bzw. die Hauptversammlung (ARISA Ré) beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Der Vorstand hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehört zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem bzw. luxemburgischem Aktien- und Handelsgesetz haben die VES AG sowie die ARISA Ré die Hauptversammlung als zusätzliches Organ. Die Aktien der VES AG sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Die Aktien der ARISA Ré sind vollständig im Besitz der VES AG.

B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat

Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Den Mitgliedern des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Das Fällen von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand der VES AG als führendem Gruppenunternehmen bestand im Berichtszeitraum aus fünf Mitgliedern, zum Stichtag 31.12.2021 aus drei Mitgliedern (siehe Tabelle 9). Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände sind unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt. Bei der VES AG und der ARISA Ré ist die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder wie folgt geregelt:

Tab. 9: Ressort- und Aufgabenverteilung VES AG

VES AG	Ressort
Claudia Tuhsche- rer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Risikomanagement Compliance Interne Revision Versicherungsmathematik Personal Kaufmännische Leitung Betriebsorganisation Informationssysteme Rückversicherung Projekt VITA Beteiligung Arisa Ré
James Wallner	Strategie- und Performancemanagement Hilfe Leistungsorganisation Regulierung Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement Beteiligung ADAC Autoversicherung AG Beteiligung RSR GmbH
Stefan Daehne	Produktentwicklung Vertrieb und Marketing Kapitalanlagen Betriebsversicherungen

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VES AG als führendem Gruppenunternehmen hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Handlungen des Vorstandes und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstandes Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Ausführungen gelten für die VES AG, welche den überwiegenden Anteil der Mitarbeiter der Gruppe auf sich vereint.

Vergütung des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.5. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus wer-

den regelmäßig die Ziele „Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis)“ mit einer Gewichtung von 50%, das „Beitragswachstum“ mit einer Gewichtung von 25% und das „Kapitalanlageergebnis“ mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. In der Zwischenzeit erfolgen jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VES AG erhalten für ihre Tätigkeit – neben dem Ersatz ihrer Barauslagen – eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten außerdem ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT- Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2 T€.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- und Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der VES AG als führendem Unternehmen der Gruppe sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der VES AG als führendem Gruppenunternehmen ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische

Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens stehen sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gerecht werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der VES AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse in den Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Marktbranche und Governance-System ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben oder -funktionen auf einen Dienstleister oder Subdienstleister

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der VES AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche. Sollte diese nicht vorliegen, kann ausreichende Sachkunde auch durch maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche erworben worden sein. Hierzu zählen auch die öffentliche Verwaltung oder politische Mandate.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche, sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Bezüglich der funktions- bzw. fachspezifischen Expertise bestehen konkret folgende Anforderungen:

Tab. 10: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifische Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen • Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden • Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse • Beratungskompetenz
Compliance-Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse • Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention • Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung
Versicherungsmath. Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse • Versicherungstarifizierung • Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement • Kenntnisse im Versicherungscontrolling
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z.B. VAG, und Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin) • Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der VES AG ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabseinheit direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt, womit sie innerhalb der Gruppe den Status einer Schlüsselfunktion innehat. Die Aufgabe der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ist die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Quantifizierung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherungsgruppe ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann.

Neben der eigentlichen Risikocontrollingfunktion übernimmt die zuständige Person bei der VES AG zusätzlich

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

die Aufgaben bezüglich der zentralen Steuerung des IKS und der Solvency-II-Bilanzierung.

B.3.2 Strategie

Die Strategie und Ziele der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden im Rahmen der Risikostrategie schriftlich dokumentiert. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die Solo-Gesellschaften und somit die ADAC Versicherungsgruppe bereit ist einzugehen. Für die VES AG als der mit Abstand größten Solo-Gesellschaft der Gruppe ist es das Ziel, eine Solvabilitätsquote um 200% zu erzielen und eine Unterschreitung der Solvabilitätsquote unter 150% strikt zu verhindern. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der „Standardformel“ bestimmt, die in Kapitel C noch genauer beschrieben wird.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch mehrere Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die operationellen Risiken der ADAC Versicherungsgruppe einmal im Jahr durch die Risikoinventur erfasst. Diese erfolgt innerhalb des jährlichen Regelkreises im Risikokomitee sowie im IKS, welches in Kapitel B.4 noch weiter erläutert wird.

Das IKS umfasst eine Vielzahl von dezentral eingerichteten Maßnahmen. Im jährlichen IKS-Regelkreis werden diese Maßnahmen sowie die zugrundeliegenden Risiken strukturiert erfasst und dokumentiert. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt.

Die abgefragten Risiken werden dokumentiert, ausgewertet und im Anschluss daran im Risikokomitee mit

dem Vorstand diskutiert. Die Betrachtung der IKS-Risiken wird in dem Gremium um eine Risikoinventur mit dem Vorstand angereichert, worüber insbesondere übergeordnete, strategische Risiken sowie Emerging Risks identifiziert werden. Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung sind ebenfalls Gegenstand des Risikokomitees. Über das IKS und Risikokomitee werden auch jene Risiken erfasst, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden. Hierdurch wird das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe vervollständigt.

B.3.4 Risikokultur

Ein adäquates Risikobewusstsein von Führungskräften und Mitarbeitern ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken. Dieses Bewusstsein wird unter dem Begriff „Risikokultur“ subsumiert. Prinzipiell gilt, dass Risiken dort eingegangen werden sollten, wo es notwendig ist, um den strategischen Herausforderungen zu begegnen und das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus liegt das Eingehen von Risiken im Wesen eines Versicherungsunternehmens und ist vor diesem Hintergrund an sich wünschenswert und auch unumgänglich. Schließlich wird durch das Management dieser Risiken der unternehmerische Wert geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmerische Zielsetzung, eine funktionsfähige, gelebte Risikokultur zu gewährleisten, durch die wesentliche Risiken zeitnah an die relevanten Ansprechpartner kommuniziert werden. Entsprechend schnell können wesentlichen Risiken so gemanagt werden. Instrumente zur Etablierung einer solchen Kultur sind Compliance-Schulungen, die Schlüsselfunktionen sowie die jährliche Risikoinventur, in dessen Rahmen vor allem das IKS alle Fachbereiche für Prozessrisiken sensibilisiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einmal jährlich erfolgt die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* bzw. ORSA). Bei signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein *ad hoc*-ORSA, bei welchem die neue Risikolage bewertet wird.

Im ORSA gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist und zukünftig ausgesetzt sein könnte. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2021 die Standardformel)

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

sowie mögliche Stressszenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst. Die erforderlichen Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses sind in einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedene Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen und veränderter Rahmenbedingungen auf die Risikosituation zu bewerten.

Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation dienen als Input für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen in strategische Entscheidungen einfließt.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen ORSA-Bericht ausführlich dokumentiert und an den Vorstand kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird anschließend vom Vorstand verabschiedet und an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.3.6 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstandes, welche die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe beeinflussen, wird die unabhängige Risikocontrollingfunktion in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist diese unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Entwicklung der Risikosituation.

B.3.7 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der bereits beschriebene ORSA-Bericht erstellt. Neben dem regulären ORSA-Bericht erfolgt bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils auch eine Berichterstattung aus dem *ad hoc*-ORSA an den Vorstand.

Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht auf Solo- sowie auf Gruppenebene. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Sollte das vom Vorstand angestrebte Maß an Risiko im Limitsystem überschritten werden, wird dieser über den vierteljährlichen Risikobericht darüber informiert und es werden Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Geschäftsabläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die operationelle Risikosituation für die operativen Einheiten sowie für das Management. Dabei handelt es sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und zum Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Der Geschäftsführung wird jährlich im Risikokomitee über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens Bericht erstattet.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren. Sie können Sanktionen und infolgedessen auch monetären Schaden nach sich ziehen sowie zu einem Reputationsschaden führen. Die VES AG als führende Gruppengesellschaft hat daher ein Compliance Management System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Compliance Management System soll somit gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherstellen.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion ist ausgestaltet als zentrales Compliance Office mit Compliance Officer und Compliance Manager sowie der dezentralen Compliance-Organisation mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den operativen Organisationseinheiten der VES AG sowie dem Compliance-Verantwortlichen der ARISA Ré. Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, den Vorstand beratend zu unterstützen hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und rechtlicher Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder dem Umgang mit Interessenskonflikten. Die Belegschaft wird durch Trainings, Kommunikation und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen sensibilisiert. Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft eingehalten werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert sowie analysiert und an den Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei den Gesellschaften der ADAC-Versicherungsgruppe erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Die aufsichtsrechtlich erforderlichen Revisionsbeauftragten, die eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der jeweiligen Gesellschaft sicherstellen, sind benannt und der jeweiligen Aufsicht gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die Funktion der internen Revision sind in der von den Revisionsbeauftragten erstellten und von der jeweiligen Geschäftsleitung

der Gesellschaft beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem jeweiligen Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Geschäftsleitung, Aufsichtsorgan und Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan der jeweiligen Gesellschaft wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft. Diese entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und der Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der jeweiligen Gesellschaft laufend überwacht.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherungsgruppe eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination sowie Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall *ad hoc* informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion der

Gruppe verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsführung.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gibt Mindeststandards für die jeweiligen Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppenversicherungsunternehmen vor. Ferner erstellt sie die diesbezügliche Leitlinie der Gruppe. Beratungsleistungen und Stellungnahmen erarbeitet die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe zu folgenden gruppenspezifischen Themen: Versicherungstechnische Risiken, Stresstest und Szenarioanalysen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Außerdem erstellt die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe für den Vorstand des führenden Unternehmens der ADAC Versicherungsgruppe *ad hoc*-Berichte bei dringlichen / wesentlichen Ereignissen und gibt einen jährlichen Bericht zu obigen Punkten ab.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Herausgabe von versicherungstypischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an einen Dienstleister, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden. Diesbezüglich wird bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die VES AG hat die Bereiche und Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Außerdem hat die VES AG die Informationstechnologie, insbesondere den Betrieb und die Pflege von IT-Systemen, an die ADAC IT Service GmbH im Sinne eines Outsourcings ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die RSR GmbH ausgelagert. Diese Ausgliederungen wurden jeweils vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Dazu lässt sich die VES AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslage-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

rungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Um eine einheitliche Umsetzung des Risikomanagements in den einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe zu erreichen, steht das Risikomanagement der VES AG im Austausch mit jenem der ARISA Ré. Dies gilt insbesondere für die Berechnung der Solvenzkapitalerfordernis, für die Leitlinien „Risikomanagement“ und „ORSA“ sowie für die Durchführung des ORSA-Prozesses.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems der VES AG als führendem Gruppenunternehmen werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Die Überprüfung durch die Schlüsselfunktionen fand 2021 im Rahmen der Governance-Runde statt. Das Governance-System wurde als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. Die Risiken werden dabei derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherungsgruppe noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Vorgehensweise zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfällt. Bei der ADAC Versicherungsgruppe lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das „Versicherungstechnische Risiko Schaden“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ nach Art der Schaden unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Rechtsschutz-, Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung sowie Rückversicherung ab. Dabei stellt diese Position mit 157.537 T€ das größte Risiko der ADAC Versicherungsgruppe dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 53.411 T€.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Versicherungsgruppe Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der Gruppe. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf die Gruppe berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise entsteht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherungsgruppe bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Immobilien und Beteiligungen im Bestand. Tabelle 11 zeigt das Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern etwa bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate in den gehaltenen Fonds verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Tab. 11: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T€)

	2021		2020	
	Umfang in T€	Anteil in %	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	117.650	8,1%	112.389	8,5%
Unternehmensanleihen	955.985	65,6%	899.510	68,3%
Aktien	128.786	8,8%	101.016	7,7%
Immobilien	142.612	9,8%	113.476	8,6%
Beteiligungen	111.937	7,7%	90.234	6,9%

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zum 31.12.2021 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherungsgruppe insgesamt 148.879 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe. Das Kreditrisiko beträgt 106.313 T€. Das Kreditrisiko wird durch die Prüfung der Bonität der Gegenparteien sowie die Vermeidung zu hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherungsgruppe mit einer Solvabilitätsquote von 174% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherungsgruppe nur in sehr geringem Umfang Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Versicherungsgruppe im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, internen Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der

ADAC Versicherungsgruppe beträgt zum 31.12.2021 22.979 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des IKS statt. Im Rahmen des IKS werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Diese Gestaltung der Maßnahmen wird durch das IKS überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das IKS. Jedoch ist die ADAC Versicherungsgruppe auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das IKS erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Risikokomitees der VES AG als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit schematisch bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2021 wurden bei der ADAC Versicherungsgruppe folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 12: Andere wesentliche Risiken

Ausfall der IT
Änderung des Mobilitätsverhaltens
Fachkräftemangel
Versäumnisse bei der Digitalisierung
Verlust der Gruppenversicherung

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. Teilweise sind diese Risiken in der Standardformel berücksichtigt.

Bei VITA handelt es sich um ein mehrjähriges IT-Projekt, das die ADAC Versicherung AG an die modernen Anforderungen eines Versicherers anpasst. Seit dem Jahr 2020 wird zudem die Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

genau beobachtet. Ebenso wurde ein besonderes Augenmerk auf den künftigen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Extremwetterereignisse, zunehmende Regulierung, etc.) gelegt.

Wesentliche Risikoexponierungen

Die Risiken der Gruppe konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch weitere wesentliche Risikoexponierungen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 24.345 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der Gruppe, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei sind die aggregierten Marktwerte aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 13: Risikokonzentrationen (in T€)

	2021
BayernLB Holding AG	148.417
Allianz SE	115.012
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F	102.952
ADAC SE	95.723
Münchener Hypothekbank eG	76.759
Institutional Investment-Partners GmbH (KAG)	76.759
RSB AG & Co. oHG	76.424
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen KdöR	72.788
Aareal Bank AG	60.897
	55.058

In der Regel bestehen die Exponierungen gegenüber den einzelnen Gegenparteien in Form von festverzinslichen Wertpapieren. Ausgenommen hiervon sind die RSB AG & Co. oHG und die ADAC SE. Bei der erst genannten Gesellschaft handelt es sich um die Immobilienverwaltungsgesellschaft der ADAC Versicherungsgruppe, während die Exponierung gegenüber der ADAC SE im Wesentlichen aus Sichteinlagen im Rahmen des Cashpooling besteht.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass

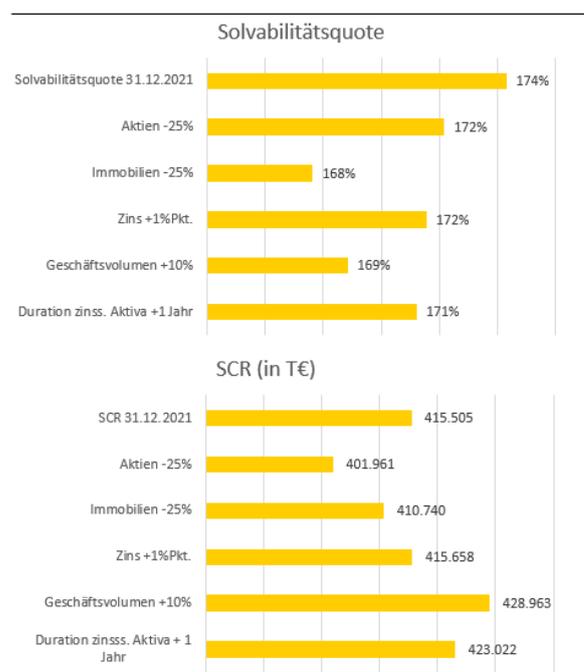
sehr wahrscheinlich nicht alle zusammengefassten Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 14: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2021	2020
Vt. Risiko Schaden	157.537	155.949
Vt. Risiko Kranken	53.411	52.396
Marktrisiko	148.879	121.675
Kreditrisiko	106.313	173.396
Operationelles Risiko	22.979	23.004
Effekt latenter Steuern	-782	-841
SCR AAV	70.288	67.502
SCR	415.505	445.677

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt folgende Darstellung die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.



Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktwerte der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die Versicherungsgruppe und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommenen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben dem versicherungstechnischen Risiko auch das Marktrisiko an.

Bei einem Anstieg der Duration der Zinsträger um ein Jahr erhöht sich der SCR, da eine erhöhte Duration zu einer größeren Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen führt. Ein Anstieg des Zins- und Spreadrisikos und damit des SCR ist die Folge, was wiederum die geringere Solvabilitätsquote nach sich zieht.

Mit Ausnahme des Rückgangs der Marktwerte von Immobilien und Aktien sind innerhalb der Stressbetrachtung zunehmende SCR-Werte zu verzeichnen. Beim Immobilien- und Aktienszenario sinkt das SCR durch die Reduktion der Marktwerte der gehaltenen Aktiva. Ein geringerer Marktwert der Aktiva führt wiederum zu einem geringeren potentiell möglichen Verlust, wie er durch den SCR ausgedrückt wird. Da sich in diesen Szenarien die Eigenmittel jedoch stärker reduzieren als der SCR, geht insgesamt die Solvabilitätsquote zurück.

Die Analyse zeigt, dass eine Ausweitung des Geschäftsvolumens größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gruppe hat. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 174% ist jedoch die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgruppe auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß Local GAAP. Während unter Local GAAP Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 15 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und nach nationaler Gesetzgebung (Local GAAP).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i.H.v. 26 T€ werden unter Local GAAP zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null bewertet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die VES AG bildet als Organgesellschaft eine steuerliche Organschaft mit der Organträgerin ADAC SE. Diese befindet sich nicht im Konsolidierungskreis unter Solvency II. Latente Steueransprüche werden daher

nicht abgebildet. Die anderen Gesellschaften der Gruppe weisen keine latenten Steueransprüche auf.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog Local GAAP i.H.v. 380 T€ (VJ 472 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde hingegen unter Local GAAP nicht mehr angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und Local GAAP kann Tabelle 16 entnommen werden.

Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligung an der AAV (111.937 T€, VJ 90.234 T€) wird unter Solvency II nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Unter Local GAAP wird die AAV zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. 48.510 T€ bilanziert.

Tab. 15: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Vermögenswerte insgesamt	1.679.347	1.425.987	1.638.852	1.419.752
Immaterielle Vermögenswerte	0	26	0	63
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	380	380	472	472
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.553.054	1.298.169	1.435.241	1.211.444
Darlehen und Hypotheken	95.723	95.723	161.865	161.865
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.613	3.079	13.512	15.838
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.057	10.057	9.733	9.733
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	34	0	2.309
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.410	6.410	6.304	6.304
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	975	975	1.893	1.893
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.136	11.136	9.831	9.831

Tab. 16: Anlagen (in T€)

	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.553.054	1.298.169	1.435.241	1.211.444
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	111.937	48.510	90.234	48.510
Immobilien (Grundstücke und Gebäude)	76.424	21.508	72.547	22.206
Staatsanleihen	97.403	94.101	89.989	85.757
Unternehmensanleihen	880.104	861.514	880.940	845.796
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	80.861	81.028	39.963	40.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	306.324	191.507	261.568	169.175

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter Local GAAP setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestanden im Berichtszeitraum aus Termingeldern. Diese wurden unter Local GAAP zum Buchwert angesetzt, unter Solvency wurden diese mit dem gegenwärtigen Zinssatz verrechnet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter Local GAAP zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherungsgruppe hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der Local GAAP-Bilanzierung mittels Nennbetrag. Diese Position besteht im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (95.723 T€).

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In diese Position gehen die Schadenrückstellungen für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein.

Die Bewertung unter Solvency II sowie unter Local GAAP erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog Local GAAP zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nach Local GAAP ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 34 T€ (VJ 2.309 T€). Unter Solvency II bestehen keine Abrechnungsforderungen.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Vertragspartnern zusammen. Diese Position wird sowohl unter Local GAAP, als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter Local GAAP und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 975 T€ (VJ 1.893 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen und wird unter Local GAAP und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter Local GAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 17: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Kraftfahrzeughaftpflicht Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste ¹
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankenversicherung Unfallversicherung

Unter die homogene Risikogruppe „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet.

Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherungsgruppe durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt.

Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherungsgruppe als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen.

Tab. 18: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	619.983	804.861	564.726	766.264
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	460.776	563.313	426.009	554.340
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.318		9.878	
Beistand	149.957		137.638	
Verschiedene finanzielle Verluste ¹	69.140		39.711	
Rechtsschutzversicherung	227.888		227.340	
Haftpflicht	5.473		11.442	
Sonstige Kfz.	0		0	
Übernommenes nicht proportionales Geschäft	0		0	
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	159.207	241.548	138.717	211.924
Krankenversicherung	126.743		105.135	
Unfallversicherung	32.464		33.582	

¹ Umfasst bei der VES AG die Sparten Reiserücktritt und Reisegepäck.

Tab. 19: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und Local GAAP (in T€)

	31.12.2021		31.12.2020	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Sonstige Verbindlichkeiten	335.100	362.996	378.545	406.900
Sonstige vt. Rückstellungen	0	37.970	0	63.704
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	51.703	51.703	35.764	35.764
Rentenzahlungsverpflichtungen	116.840	100.726	125.812	92.213
Latente Steuerschulden	5.615	0	11.401	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	2.470	13.279	2.112	9.603
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	849	0	2.160
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	151.215	151.215	197.645	197.645
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7.256	7.256	5.811	5.811

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherungsgruppe eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen, des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherungsgruppe ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten, künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko würde ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos auf den Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 18 zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Local GAAP. Da kein konsolidierter Abschluss auf Gruppenebene existiert, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Local GAAP lediglich auf aggregierter Ebene ausgewiesen.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherungsgruppe hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

D.2.3 Schätzunsicherheiten

Prognosefehler bei der Beurteilung und Kalkulation versicherungstechnischer Rückstellungen werden auf Gruppenebene nicht ermittelt. Für die Ermittlung der Prognosefehler bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen sei auf das Kapitel D.2.3 im SFCR der VES AG verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 19 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherungsgruppe.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Local GAAP beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellungen und die Schwankungsrückstellungen. Diese Position wird unter Local GAAP aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Unter Solvency II sind keine Storno- und Schwankungsrückstellungen anzusetzen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

gen für Urlaubsansprüche, leistungsabhängige Einmalzahlungen sowie ausstehende Rechnungen und setzen sich hauptsächlich aus Positionen der VES AG zusammen (Vgl. SFCR VES AG, Kapitel D.3).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Nach Local GAAP sowie nach Solvency II werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit der Barwertmethode bestimmt, jedoch mit einer unterschiedlichen Diskontierung. So betragen die Rentenzahlungsverpflichtungen nach Local GAAP 100.726 T€ (VJ 92.213 T€) und nach Solvency II 116.840 T€ (VJ 125.812 T€). Diese Position trägt die VES AG zur Gruppe bei.

D.3.4 Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden i.H.v. 5.615 T€ (VJ 11.401 T€) ausgewiesen (siehe auch Kapitel D.1.2 Latente Steueransprüche).

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betragen nach Solvency 2.112 T€ (VJ 2.470 T€) zusammen. Die Bewertung unter Local GAAP weist einen Betrag von 13.279 T€ (VJ 9.603 T€) aus.

D.3.6 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (849 T€, VJ 2.160 T€). Unter Solvency II werden diese Verbindlichkeiten mit 0 bewertet.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (151.215 T€, VJ 197.645 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus Rückstellungen für Gewerbesteuer und betragen in Summe 7.256 T€ (VJ 5.811 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen *Operating-Leasing* und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Versicherung AG weist lediglich Verträge in der Art von *Operating-Leasing* auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die ADAC Versicherung AG als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Diese Leasingverträge werden durch Rahmenverträge mit Leasinganbietern geschlossen. In den meisten Fällen laufen die Dienstwagen-Leasingverträge 36 Monate. Je nach Nutzungsintensität können die Vertragsbedingungen nachträglich angepasst werden.

Bedingungen für die Rückgabe orientieren sich an dem allgemeinen Zustand des Wagens sowie an der Kilometerleistung. Sind eine der beiden Kriterien nicht entsprechend der Vertragsbedingungen, kann es zu Nachforderungen oder aber in Abhängigkeit von der Kilometerleistung zu Rückerstattungen kommen.

Sämtliche weitere für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften haben sich durch die Einführung von Solvency II grundlegend geändert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig von dem Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über dem Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe fallen in die höchste Klasse „Tier 1“. Zum 31.12.2021 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe 724.264 T€.

Die Summe des Eigenkapitals nach örtlichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (Local GAAP) und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Gesellschaft ARISA Ré erstellt den jeweiligen handelsrechtlichen Abschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften in Luxemburg (Lux GAAP), während die VES AG den handelsrechtlichen Abschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB-Abschluss) erstellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II.

Tab. 20: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

Ausgewiesenes Eigenkapital Local GAAP	272.363
Bewertungsreserve	451.901
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	263.433
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	-222.847
aus anderen Positionen	411.316
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	724.264

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 21: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel 2021 (in T€)

Zuwachs der Eigenmittel in 2021	28.683
aufgrund von Kapitalerhöhungen	0
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	28.683
bei Aktiva	34.260
bei vt. Rückstellungen	-42.395
aus anderen Positionen	36.818

Eine Übertragung von Eigenmitteln zwischen den Gesellschaften ist grundsätzlich möglich. Es bestehen keine besonderen Verfügbarkeits- oder Übertragungsbeschränkungen. Bei einer Übertragung würde die Solvenz der abgebenden Gesellschaft besondere Berücksichtigung finden.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu erhalten, zumindest aber die Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Dieses Ziel orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung des Ziels zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann beispielsweise in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen. Entsprechend wurde die Kapitalerhöhung nicht zur Tilgungsfinanzierung verwendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Versicherungsgruppe regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherungsgruppe auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein. Die vier Einzelgesellschaften, aus welchen die Gruppe besteht, werden zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung vollkonsolidiert. Die Solvenzkapitalanforderung der AAV wird hingegen gemäß dem Beteiligungsverhältnis anteilig bei der Solvenzkapitalanforderung der ADAC Versicherungsgruppe berücksichtigt.

Tab. 22: Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

Vt. Risiko Schaden	157.537
Vt. Risiko Kranken	53.411
Marktrisiko	148.879
Kreditrisiko	106.313
Operationelles Risiko	22.979
SCR AAV	70.288
SCR	415.505
MCR	136.789

Im Berichtszeitraum verringerte sich die Solvenzkapitalanforderung von 445.677 T€ per 31.12.2020 um 40.172 T€ auf 415.505 T€ per 31.12.2021. Diese Veränderung ist maßgeblich durch einen Rückgang des Kreditrisikos

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

getrieben, der wiederum auf einen niedrigeren Cash Pool zurückzuführen ist.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates. Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Mindestkapitalanforderung um 8.632 T€ von 128.157 T€ auf 136.789 T€.

Die ADAC Versicherungsgruppe wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden ebenfalls nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die ADAC Versicherungsgruppe geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Durch die Konsolidierung der Einzelgesellschaften zur Versicherungsgruppe ergeben sich Effekte auf die Berechnung des SCR. Diese führen dazu, dass die Risiken auf Gruppenebene in der Regel geringer sind als die Summe der jeweiligen Risiken auf Ebene der Sologesellschaften. Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen den Risiken auf Gruppenebene und der Summe des jeweiligen Risikos über die Einzelgesellschaften hinweg.

Tab. 23: Konsolidierungseffekte (in T€)

vt. Risiko Nicht Leben	-671
vt. Risiko Kranken	0
Markttrisiko	-39.124
Kreditrisiko	-27
Operationelles Risiko	-161

Zu Ausführungen bezüglich signifikanter Risikopositionen sei an dieser Stelle auf Kapitel C.7 dieses Berichts (sonstige Angaben zum Risikoprofil) verwiesen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe weist zum 31.12.2021 eine Solvabilitätsquote von 174,3% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügt, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich sind die Gewinnabführungsverträge zwischen der VES AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Diese verpflichten die VES AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der VES AG zu haften. Als Folge stehen der VES AG im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherungsgruppe ist folglich höher als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 174,3% ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	380
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.553.054
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	76.424
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	111.937
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	977.507
Staatsanleihen	R0140	97.403
Unternehmensanleihen	R0150	880.104
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	306.324
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	80.861
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	95.723
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	95.723
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.613
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.613
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.321
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	293
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	10.057
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	6.410
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	975
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11.136
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.679.347

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	619.983
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	460.776
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	447.960
Risikomarge	R0550	12.816
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	159.207
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	155.736
Risikomarge	R0590	3.471
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	51.703
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	116.840
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	5.615
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.470
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	151.215
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	7.256
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	955.083
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	724.264

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft für Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Gesamt	
	C0010	C0020	C0040	C0050	C0080	C0900	C0910	C0920	C0940	C0200				
Gebuchte Prämien														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R010	206.008	49.888		4.204	169.418	251.124	90.708						771.349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R020													
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R030													
Anteil der Rückversicherer	R040	33	39		1.505									1.576
Netto	R0200	205.975	49.849		2.699	169.418	251.124	90.708						769.772
Verdiente Prämien														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	206.046	49.852		4.182	169.469	249.860	86.544						765.953
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220													
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230													
Anteil der Rückversicherer	R0240	33	39		1.483									1.554
Netto	R0300	206.013	49.814		2.699	169.469	249.860	86.544						764.399
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	82.968	15.537		1.252	99.627	182.424	12.660						394.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			5.490										5.490
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330													
Anteil der Rückversicherer	R0340	24			698									722
Netto	R0400	82.944	15.537	5.490	554	99.627	182.424	12.660						399.237
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	36	8											81
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420													
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430													
Anteil der Rückversicherer	R0440	36	8											81
Netto	R0500	37.470	16.922	399	2.684	46.445	186.763	25.411						316.094
Verwaltungsaufwand														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0610	12.371	3.994		577	8.649		6.014						31.605
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0620			308										615
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0630													
Anteil der Rückversicherer	R0640	12.371	4.301	308	577	8.649		6.014						32.220
Netto	R0700													
Aufwendungen für Schadenmanagement														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0810	6.349	3.254		1.356	16.260	182.424	4.413						214.057
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0820													
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0830													
Anteil der Rückversicherer	R0840	6.349	3.254	308	1.356	16.260	182.424	4.413						214.057
Netto	R0900													
Aufwendungen für Schadenmanagement														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0910	18.750	9.366		751	21.536	4.339	14.984						69.726
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0920													
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0930													
Anteil der Rückversicherer	R0940													
Netto	R1000	18.750	9.366		751	21.536	4.339	14.984						69.726
Sonstige Aufwendungen	R1200													
Gesamtaufwendungen	R1300													316.094

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.02.01.01: Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Herkunftsland		Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0080	LU C0080	
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R010	771.349	771.349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R020		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R030		
Anteil der Rückversicherer	R040	1.576	1.576
Netto	R0200	769.772	769.772
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	765.953	765.953
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.554	1.554
Netto	R0300	764.399	764.399
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	394.469	394.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	5.490	5.490
Anteil der Rückversicherer	R0340	722	722
Netto	R0400	393.747	399.237
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	81	81
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440		
Netto	R0500	81	81
Angefallene Aufwendungen	R0550	315.695	316.094
Sonstige Aufwendungen	R200	399	0
Gesamtaufwendungen	R1300		316.094

S.05.02.01.03: Fünf wichtigste Länder und Herkunftsland –

		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C010
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R010	771.349
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R020	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R030	
Anteil der Rückversicherer	R040	1.576
Netto	R0200	769.772
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R020	765.953
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.554
Netto	R0300	764.399
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R030	394.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5.490
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	
Anteil der Rückversicherer	R0340	722
Netto	R0400	399.237
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R040	81
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	
Anteil der Rückversicherer	R0440	
Netto	R0500	81
Angefallene Aufwendungen	R0550	316.094
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	316.094

S.22.01.04: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basis eigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.22: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	30.000	30.000			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital der Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	242.363	242.363			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	451.901	451.901			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Betrag in der Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270					
Gesamt abzüge	R0280					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	724.264	724.264			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Ausgleichsrücklage	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei der Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	724.264	724.264			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	724.264	724.264			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	724.264	724.264			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	724.264				
Konsolidierter SCR der Gruppe	R0590	415.505				
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	136.789				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0630	174,31%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	529,47%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	724.264	724.264			
SCR der Gruppe	R0680	415.505				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	174,31%				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	724.264				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.363				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	451.901				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	25.834				
EPIFP insgesamt	R0790	25.834				

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.22.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C010	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	148.879	148.879	
Gegenpartelausfallrisiko	R0020	106.313	106.313	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	53.411	53.411	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	157.537	157.537	
Diversifikation	R0060	-143.120	-143.120	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0	
Basis solvenzkapitalanforderung	R0100	323.021	323.021	

S.25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	22.979
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-782
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	345.218
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	415.505
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	136.789
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	70.288
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	415.505

